

## 2) Ueber die Burg Neuhaus, wie sie an den deutschen Orden gekommen.

Nach urkundlichen Berichten.

Ueber den Ursprung der Burg Neuhaus bei der Stadt Mergentheim †) haben wir keinen urkundlichen Bericht, sondern nur eine andeutende Sage. Auf dem gegenüberliegenden Rötterberg (in silva Kedereite, wie die Urkunde v. J. 1219 ihn nennt) soll in uralten Zeiten eine Hohenloh'sche Burg gestanden haben, die nach und nach abgieng; doch standen noch i. J. 1746 bedeutende Reste davon. Diesem Burgstall gegenüber sollen die Herren von Hohenlohe nun eine neue Burg erbaut haben, die sie das Neue Haus (später Neuhaus) nannten. Sonderbarer Weise wird der Name der Burg bis zum Schluß des XIII. Jahrhunderts hindurch nie unter den Hohenloh'schen Besitzungen genannt, während doch sonst die unbedeutendsten Orte aufgeführt werden. So viel aber wissen wir gewiß, daß sie in den Händen der Herren von Hohenlohe-Braunec war. Graf Gebhard v. Hohenlohe soll der erste gewesen seyn, der diese Burg zum bleibenden Wohnsitz wählte. Von hier aus begabte er i. J. 1282 die Klause zu Bachbach. Er starb i. J. 1300 und wurde im Familienbegräbniß zu Frauenthal begraben. In demselben Jahr gab seine Wittwe Adelheid (von Tüvers in Tyrol) nebst ihrem Sohn Ulrich oder Ullin ihre bisherige Residenz Neuhaus mit den dazu gehörigen Dörfern, Leuten, Gütern und Rechten u. s. w., welches Alles bis dahin frei und ihnen eigen war, dem Bischof Mangold und Hochstift Würzburg freiwillig zu einem Lehen auf, und empfing Solches wieder von dem Hochstift als Mannlehen.

Im J. 1315 an St. Gregorientag verpfändeten Gottfried, Gebhard und Andreas, die Edlen von Brunek, genannt vom

†) Eine genaue Beschreibung, so wie die ausführliche Geschichte derselben von den ältesten Zeiten an, enthalten die Schriften des Verfassers: Umgebungen der Stadt Mergentheim S. 21 bis 41, bezgleichen die Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim, mit deren Geschichte die der Burg Neuhaus aufs innigste verwoben ist.

Neuenhaus, Brudersöhne des obigen Gebhards von Hohenlohe, die Burg Neuenhaus sammt verschiedenen Gütern, Zinsen, Zoll und leibeigenen Leuten, dem Commenthur und Brüdern gemeiniglich des Deutschen Hauses zu Mergentheim zu rechtem Eigen um 1100 fl. Heller.

Im J. 1372 erscheint Konrad von Hohenlohe-Brunek, als Besitzer der Herrschaft Neuenhaus. An Gregorientag dieses Jahrs übergab er das Schloß Neuenhaus sammt den dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen: Igersheim, Harthausen, Neuffes, Markelsheim, Apfelbach, Altringen, Sulbach, Röttelsen, Reisfeld, Königshofen, Schillingsstatt und Althausen, um 7000 schwere rheinische Gülden an den Deutschmeister Philipp von Bifenbach unter der Bedingung, daß er innerhalb der Zeit von 20 Jahren dieselbe wieder einlösen dürfe. »Er Konrad von Brunek aber (heißt es in unsrem Bericht) ist nach wie vor dennoch des Hochstifts Würzburg beständiger Lehenträger über dieses Schloß verblieben, und hat nach seinem Ableben 1390 Götz von Brunek sein Bruder das Schloß Neuenhaus sammt Zubehör vom Hochstift weiters zu Lehen empfangen und getragen. Nachdem nun genannter Götz von Brunek kurz darauf hin mit Tod abgegangen und das Lehen sofort dem Hochstift Würzburg apert worden und wirklich heimgefallen, hat Bischof Gerhard zu Würzburg, von Geschlecht ein Grave zu Schwarzenburg, seinen Agnaten Grave Günther zu Schwarzenburg dem älteren und Grave Günthern dem Jüngern . . . . . solch vermannetes Lehen, jedoch mit dem namentlichen Vorbeding, wo beide Graven Günther, oder ihre Erben das Lehen künftighin wieder wollten verkaufen, daß dem Hochstift Würzburg ein ewiger Verkauf darauf vorbehalten seyn sollte, zu rechtem Mannlehen am Tag des h. Andraä anno 1294 verliehen, und hiezu Frauen Margarethen, Graven Heinrich von Schwarzenburg ehlicher Hauswirthin als Geborner von Hohenlohe zu Brunek (Konrads Tochter) wegen ihrer Morgengab auf Neuenhaus und hiezu gehöriger Lehenstücke 6000 fl. Morgengabs Gelder angewiesen.«

Demungeachtet übergaben die Grafen Hans, Heinrich und Günther von Schwarzenburg, »weil sie sich wegen der im Markgrafen-Krieg ihrem Vetter, dem Bischof Gerhard zu Würzburg, geleisteten Assistenz aller Mittel entblößt haben«, die Burg Neuenhaus mit allen Zugehörden u. s. w., nichts ausgenommen, und sonderlich die Dörfer Markelsheim, Igersheim,

Harthausen, Neuses, Reiszfeld, Apfelbach, Althausen, um 7000  
Gülden rheinisch, mit Consens des Bischofs von Würzburg unter  
Vorbehalt einer jährigen Wiederlösung, an den Deutschmeister  
Konrad von Egloffstein, am Samstag nach Jakobi 1398. Diese  
pfandschaftliche Einräumung wurde i. J. 1407 vom Landgericht  
zu Nürnberg, und i. J. 1409 vom Landgericht zu Würzburg so  
wie vom Reichshofgericht zu Heidelberg konfirmirt.

Sintemalen nun das Haus Mergentheim und der Orden  
auf Schloß Neuenhaus und die hinzubehörigen Lehenstücke nach  
und nach ein namhaftes Kapital, Pfand- und Kauffschilling be-  
reits ausbezahlt hatte, mithin die wiederholt vorbehaltene Wie-  
derlösung von Zeit zu Zeit hart und schwer gefallen, hat Gün-  
ther von Schwarzenburg mit Genehmigung des Bischofs Johann  
von Würzburg, leiblichen Bruders Herrn Conrads v. Egloff-  
stein, und mit des Kapitels Consens den i. J. 1398 geschehenen  
Verkauf nach allem seinem Inhalt und Begriff erneuert, und gegen  
gesteigerten Kauffschilling von 15,100 Gülden, jedoch unter noch-  
maligem Vorbehalt der Wiederlösung, an Johannes des Täufers  
Tag a. 1411 dem Deutschmeister Conrad von Egloffstein  
käuflich überlassen. Im J. 1421 wurde dieser Kauffschilling ver-  
mögl gepflogener Abrede zwischen dem Deutschmeister Eberhard  
von Saunheim und dem Kapitel mit einem weiteren Zusatz  
von 2000 fl. vermehrt, doch ebenfalls die Wiederlösung vor-  
behalten. Aber erst i. J. 1428 am Tag Bartholomäi eignete das  
Hochstift dem Deutschmeister Eberhard von Saunheim und dem  
Orden gemeiniglich das Schloß Neuenhaus mit allen hinzuge-  
hörigen Lehenstücken eines rechtlichen stetigen und ewigen Kaufs  
unwiderruflich gegen anderweitigen Zuschuß von 1400 fl., und  
begab sich aller Lehensherrlichkeit und Wiederlösung. So war  
nun die Herrschaft Neuenhaus mit allen ihren Appertinenzien  
um den Kauffschilling von 18,500 fl. an den Orden gekommen.

...

...

...

...

...